

(19)



(11)

EP 2 337 008 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.06.2011 Patentblatt 2011/25

(51) Int Cl.:
G09F 7/22 (2006.01) G09F 15/00 (2006.01)
G09F 17/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09179907.2**

(22) Anmeldetag: **18.12.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **J. J. Darboven GmbH & Co.**
22113 Hamburg (DE)

(72) Erfinder: **Darboven, Albert**
22113 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **Raffay & Fleck**
Patentanwälte
Grosse Bleichen 8
20354 Hamburg (DE)

(54) **Vorrichtung zum Festlegen einer Fahne, einer Flagge, eines Wimpels oder dergleichen an einem Flaggenmast**

(57) Offenbart wird eine Vorrichtung zum Festlegen einer Fahne, einer Flagge, eines Wimpels oder dergleichen an einem Flaggenmast mit einer inneren, hülsenartigen, um den Flaggenmast anzuordnenden Manschette (3) und einer äußeren um die Manschette (3) herumlaufenden, mit dieser verbundenen, geschlossenen Führungsschiene (1) mit wenigstens einem darin entlang der Führungsschiene (1) verschiebbar angeordneten Anschlusselement, an dem die Fahne oder Flagge, der Wimpel oder dergleichen anbringbar ist, und mit Ein-

richtungen (8) zum Verbinden der Vorrichtung mit einer Hissleine des Flaggenmasten (M).

Diese erlaubt insbesondere bei vertikaler Aufhängung der Fahne, der Flagge, des Wimpels oder dgl., jedoch nicht ausschließlich bei solcher, eine flexiblere Einstellung der Fahne, der Flagge, des Wimpels oder dgl. mit dem Wind, um so auch bei aus ungünstiger Richtung wehenden oder wechselnden und stärkeren Winden eine ausgebreitete Stellung der Fahne, der Flagge, des Wimpels oder dgl. zu ermöglichen.

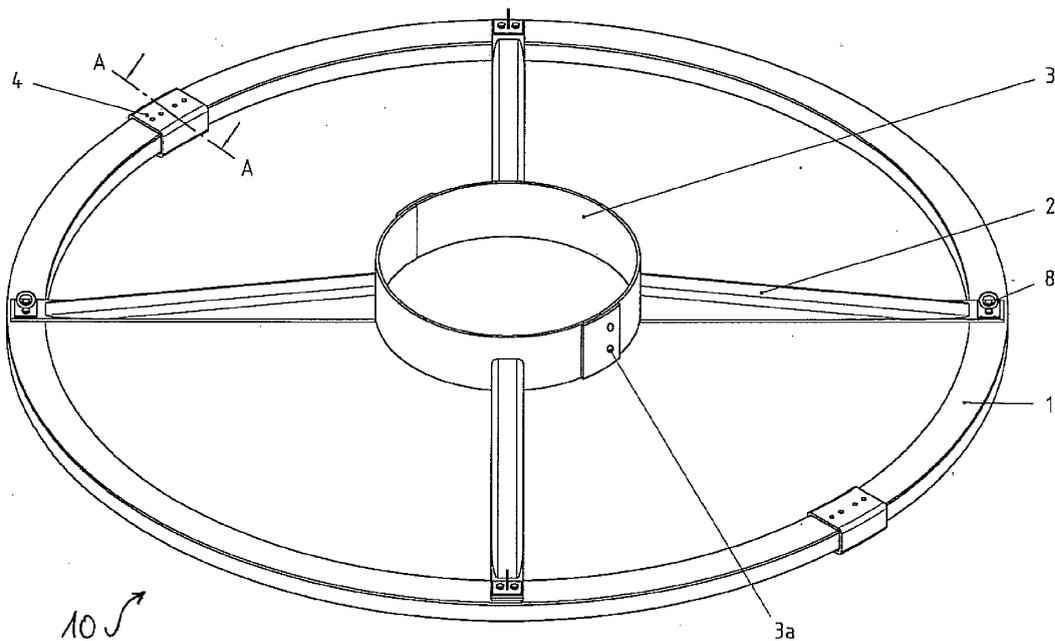


Fig. 1

EP 2 337 008 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Festlegen einer Fahne, einer Flagge, eines Wimpels oder dgl. an einem Flaggenmast.

[0002] Es ist allgemein bekannt, dass Fahnen, Flaggen, Wimpel oder dgl. an Flaggenmasten befestigt und gehisst werden, um diese in gewohnter Weise weithin sichtbar zu machen. Hierfür werden die Fahnen, Flaggen, Wimpel oder dgl. typischerweise mit entsprechenden Befestigungsanordnungen, z.B. Karabinerhaken und Ösenkombinationen direkt an einer Hissleine des Flaggenmasten festgelegt und durch Ziehen an der Hissleine zum oberen Ende des Flaggenmasten gehisst.

[0003] Es sind dabei verschiedene Arten von Aufhängungen der Fahnen, Flaggen, Wimpel oder dgl. an Flaggenmasten bekannt. So werden langgestreckte Fahnen, Flaggen, Wimpel oder dgl. insbesondere in einer im Wesentlichen horizontalen Ausrichtung oder aber in einer im Wesentlichen vertikalen Ausrichtung an dem Masten befestigt. Bei Aufhängung in im Wesentlichen horizontaler Richtung wird die Fahne, die Flagge, der Wimpel oder dgl. in der Regel an zwei Punkten, einem oberen und einem unteren Punkt unmittelbar an der Hissleine festgelegt. Nachteilig bei dieser Anordnung ist, dass die Fahne, die Flagge, der Wimpel oder dgl. bei Windstille oder nur geringem Wind vergleichsweise schlaff am oberen Ende des Flaggenmasten hängt, also nicht zu erkennen ist. Auf diese Weise wird die mit der Fahne, der Flagge, dem Wimpel oder dgl. zu vermitteln gesuchte Botschaft nicht erkennbar, mit der Fahne, der Flagge, dem Wimpel oder dgl. zum Ausdruck zu bringende Gesinnungen, Werbebotschaften oder ähnliches können nicht vermittelt werden.

[0004] In der im Wesentlichen vertikalen Aufhängung ist dies in der Regel anders, da die Fahne, die Flagge, der Wimpel oder dgl. an einem oberen Ende in der Regel mit einer diese spreizenden und aufhaltenden Stange, einem Querbügel oder dgl. versehen ist, der auch bei Windstille oder nur geringem Wind die Fahne, die Flagge, den Wimpel oder dgl. ausgebreitet am Flaggenmasten hängen und damit weithin erkennbar sein lässt.

[0005] Auch bei der vertikalen Aufhängung in der klassischen Weise wird die Fahne, die Flagge, der Wimpel oder dgl. mit einem oberen Ende (ggf. über eine trapezförmige Übergangsaufhängung des starren Bügels) unmittelbar an der Hissleine festgelegt. Dies führt nun insbesondere bei stärkeren Winden aus wechselnden Richtungen zu dem Problem, dass die Fahne, die Flagge, der Wimpel oder dgl., die bzw. der aufgrund der unmittelbaren Befestigung an der Hissleine in einer bestimmten Winkelausrichtung bezogen auf eine in einer Horizontalen um den Flaggenmast als Zentrum gezogenen Winkelverteilung angeordnet ist, verdrehen und sich so gleichermaßen um den Flaggenmast herumwickeln kann. Dies wiederum führt dazu, dass bei derartigen Witterungsbedingungen die vertikal aufgehängte Fahne, die Flagge, der Wimpel oder dgl. nicht mehr ausgebreitet

hängt, die mit der Fahne, dem Wimpel, der Flagge oder dgl. zum Ausdruck gebrachte Botschaft oder Gesinnung nicht mehr für einen Beobachter zu erkennen ist.

[0006] Mit der Erfindung soll hier Abhilfe geschaffen werden, indem eine Vorrichtung zum Festlegen einer Fahne, einer Flagge, eines Wimpels oder dgl. an einem Flaggenmasten gesucht wird, die insbesondere bei vertikaler Aufhängung der Fahne, der Flagge, des Wimpels oder dgl., jedoch nicht ausschließlich bei solcher, eine flexiblere Einstellung der Fahne, der Flagge, des Wimpels oder dgl. mit dem Wind ermöglicht, um so auch bei aus ungünstiger Richtung wehenden oder wechselnden und stärkeren Winden eine ausgebreitete Stellung der Fahne, der Flagge, des Wimpels oder dgl. zu ermöglichen.

[0007] Diese Aufgabe wird gelöst mit einer Vorrichtung zum Festlegen einer Fahne, einer Flagge, eines Wimpels oder dgl. an einem Flaggenmast mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1. Vorteilhafte Weiterbildungen dieser Vorrichtung sind in den abhängigen Patentansprüchen 2 bis 9 angegeben.

[0008] Gemäß Anspruch 1 enthält die Vorrichtung zum Festlegen einer Fahne, einer Flagge, eines Wimpels oder dgl. an einem Flaggenmast zunächst eine innere, hülsenartige, um den Flaggenmast anzuordnende Manschette. Diese Manschette ist dabei so gestaltet, dass sie eine innere Öffnung aufweist, die im Wesentlichen dem Außendurchmesser des Flaggenmasten entspricht, so dass sie in enger Führung an dem Flaggenmasten in die Höhe gezogen werden kann, ohne dass hier ein zu großes Spiel vorherrscht und die Gefahr von Verkantungen oder dgl. Zu eng ist der Innendurchmesser der Manschette im Vergleich zu dem Außendurchmesser des Flaggenmasten jedoch auch nicht zu wählen, damit die Manschette an dem Mast ungestört entlang gleiten kann.

[0009] Um diese innere Manschette herum verläuft bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung eine geschlossene Führungsschiene, die mit der Manschette verbunden ist. An der Führungsschiene ist ein darin entlang derselben verschiebbar angeordnetes Anschlusselement vorgesehen, an welchem die Fahne, die Flagge, der Wimpel oder dgl. anbringbar ist. Hierbei können auch zwei oder sogar mehrere derartiger Anschlusselemente vorgesehen sein. Die Führungsschiene ist geschlossen, so dass das Anschlusselement sich frei auf der durch diese Führungsschiene vorgegebenen Bahn bewegen kann in jede beliebige Position.

[0010] In der Benutzung kann somit eine z.B. vertikal an dieser Vorrichtung angehängte und an dem Flaggenmast gehisst Flagge je nach Windrichtung sich frei um den Flaggenmasten herum bewegen, sich mit anderen Worten in der Winkelstellung bezogen auf den in einer horizontalen Ebene mit dem Flaggenmasten als um diesen herum bestimmten Winkel frei einstellen. Dreht also der Wind oder frischt dieser auf, wird die vertikal aufgehängte, beispielsweise durch eine Strebe gespreizte Flagge über das Anschlusselement, das in der Führungsschiene frei beweglich läuft, sich in eine solche Position

drehen, in welcher sie sich frei entfalten kann und nicht gezwungen durch eine in dem oben beschriebenen Winkel festgelegte Position zusammengefaltet oder in den Flaggenmast herumgewickelt wird, von außen mithin nicht mehr zu sehen ist. Ein unteres, dem Flaggenmasten zugewandtes Ende der Fahne, der Flagge, des Wimpels oder dergleichen kann dabei in einer verdrehbaren Weise mit dem Flaggenmasten verbunden sein, z.B. durch eine in eine Schlaufe um den Mast gelegte Halteleine.

[0011] Um die erfindungsgemäße Vorrichtung überhaupt an dem Flaggenmasten hissen zu können, weist diese Einrichtungen zum Verbinden der Vorrichtung mit einer Hissleine des Flaggenmasten auf.

[0012] Damit die erfindungsgemäße Vorrichtung insbesondere auch im Zusammenhang mit bereits aufgestellten und bestehenden Flaggenmasten verwendet werden kann, ist es von Vorteil, wenn wie gemäß eines bevorzugten Ausführungsbeispiels vorgesehen, die Führungsschiene und die Manschette in einer solchen Weise teilbar sind, dass sie um einen Flaggenmasten herumgelegt werden können. Diese Art der Konstruktion gestattet es, dass die erfindungsgemäße Vorrichtung durch Öffnen bzw. Teilen der Führungsschiene und der Manschette von außen um einen Flaggenmast, der bereits errichtet und verankert ist, herumgelegt wird und so an diesem bereits bestehenden Flaggenmasten nachgerüstet werden kann. Diese Art der Nachrüstbarkeit kann gegeben sein, indem beispielsweise in der Führungsschiene eine Öffnungsmöglichkeit und an anderer Stelle ein Klappscharnier vorgesehen ist, in der Manschette hingegen zwei Öffnungsmöglichkeiten. So kann die Vorrichtung insgesamt aufgeklappt und um den Flaggenmasten herumgelegt, anschließend geschlossen und in geeigneter Weise verriegelt werden. Alternativ kann, wie dies derzeit bevorzugt wird, die Vorrichtung insgesamt zweigeteilt sein mit zwei zum Zusammenfügen um einen Flaggenmast gebildeten Teilen, die wiederum mit Verbindungselementen versehen sind zum lösbaren Verbinden der um den Flaggenmast zusammengefügte Teile. Diese Variante ist zwar durch die echte Zweiteiligkeit etwas komplizierter im Zusammenbau, dafür aber deutlich preisgünstiger herzustellen.

[0013] Eine optimale Form der Führungsschiene ist eine Kreisringform. Auf dieser kann eine daran befestigte Fahne, Flagge, ein solcher Wimpel oder dgl. besonders gut sich nach dem Winde ausrichten durch Verlagern bzw. Verschieben des Anschlusselementes. Mit Vorteil ist die Führungsschiene dabei konzentrisch um die Manschette herum erstreckt. Eine besonders einfache bei dieser Gestaltung gegebene Möglichkeit der Verbindung der Manschette mit der Führungsschiene ist durch speichenförmig zwischen der Manschette und der Führungsschiene angeordnete Streben gegeben. Die Zahl dieser Streben ist dabei mit Vorteil so gewählt, dass einerseits eine stabile Verbindung gegeben ist, andererseits eine übermäßig hohe Zahl von in der Anfertigung von material- und arbeitsaufwendigen Speichen vermieden wird.

In der Praxis hat sich eine Anzahl von vier Streben als ausreichend stabil und dennoch kostengünstig erwiesen.

[0014] Mit Vorteil haben die speichenförmig angeordneten Streben einen im Längsschnitt keilförmigen Verlauf und weisen an ihrer der Manschette zugewandten Seite eine größere Stärke als an ihrer der Führungsschiene zugewandten Seite auf.

[0015] In einer einfachen Ausgestaltung der Erfindung kann die Führungsschiene ein in Gebrauchsstellung nach unten offenes C-Profil sein, in dem das wenigstens eine Anschlusselement mit überstehenden Abschnitten hinter den um die Profillöpfung herum gebildeten Hinterschnitten anliegt. Eine solche Führung ist einfach auszubilden, zugleich aber effektiv in der Wirkung.

[0016] Grundsätzlich ist es möglich, das Anschlusselement mit Rollen zu versehen, damit dieses möglichst reibungsarm entlang der Führungsschiene verschoben werden kann. Allerdings ist eine solche Ausgestaltung kostspielig in der Herstellung und birgt die Gefahr des Versagens aufgrund von Witterungseinfluss bedingtem Ausfall. Insoweit kann das Anschlusselement einfach mit einer Gleitfläche an der Führungsschiene anliegen, wobei dann die Materialien der Führungsschiene und des Anschlusselementes möglichst reibungsarm aneinander gleiten können sollten. Hierzu wird bevorzugt, dass die Führungsschiene aus einem Metall und das wenigstens eine Anschlusselement wenigstens mit seinen an der Führungsschiene anliegenden Teilen aus einem gleitreibungsfähigen Kunststoff gebildet ist. Als besonders geeignete Paarung haben sich dabei Edelstahl auf Seiten der Führungsschiene und ein gleitreibungsfähiges Polyethylen auf Seiten der an der Führungsschiene anliegenden Teile des Anschlusselementes herausgestellt.

[0017] Zur Befestigung an der Hissleine weist die Vorrichtung insbesondere im Bereich der Führungsschiene an dieser oder an daran festgelegten Elementen (z.B. den speichenartig angeordneten Streben) auf einer in Gebrauchsstellung oben liegenden Seite angeordnete Ösen als Einrichtung zum Verbinden der Vorrichtung mit der Hissleine des Flaggenmasten auf. Derartige Ösen sind einfach anzuordnen und effektiv für eine belastbare Verbindung der Vorrichtung mit der Hissleine.

[0018] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der beigefügten Figuren. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine dreidimensionale Ansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung;

Fig. 2 eine Schnittdarstellung genommen entlang der Schnittlinie A - A in Fig. 1;

Fig. 3 eine Ansicht der erfindungsgemäßen Vorrichtung von der Seite; und

Fig. 4 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Vorrichtung angeordnet an einem

Flaggenmasten und Versehen mit einer vertikal abgehängten Flagge bzw. einem solchen Banner.

[0019] In den Figuren ist ein mögliches Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Vorrichtung gezeigt, die allgemein mit 10 bezeichnet ist.

[0020] Zunächst wird anhand der Figuren 1 bis 3 der Vorrichtung allgemein beschrieben, bevor sie anhand der Fig. 4 in ihrer Wirkung im Zusammenspiel mit einem Flaggenmasten näher erläutert wird. Die Vorrichtung 10 weist außen liegende, allgemein kreisringförmig gestaltete Führungsschiene 1 auf. Über speichenartige Streben 2, in dem gezeigten Ausführungsbeispiel vier solche Streben 2, ist die Führungsschiene 1 mit einer im Zentrum der Vorrichtung liegenden hülsenförmigen Manschette 3 verbunden.

[0021] Die Streben 2 sind gleichmäßig verteilt, schließen zueinander jeweils einen rechten Winkel ein. Die Vorrichtung 10 ist insgesamt teilbar ausgebildet, wozu zwischen zwei einander gegenüberliegenden Paaren von Streben 2 sowohl in der Führungsschiene 1 als auch in der Manschette 3 Unterbrechungen bzw. Trennungen vorgesehen sind, die im zusammengefügt Zustand durch Verbinder 3a (an der Manschette 3) bzw. 4 (für die Führungsschiene 1) zusammengehalten sind. An den äußeren, auf der Führungsschiene 1 liegenden Enden der Streben 2 sind oberseitig auf der Führungsschiene 1 Halteösen 8 zum Anschlagen von Leinen, insbesondere Hissleinen, angeordnet.

[0022] Wie in Fig. 2 zu erkennen ist, ist die Führungsschiene 1 insgesamt als unten offenes C-Profil ausgebildet, wobei sie zweiteilig zusammengesetzt ist aus einem unten offenen U-Profil, welches aus Edelstahlelementen besteht und in einer darin eingesetzten, den Abschluss des C bildenden Führung 6, die über ein Abstandsstück 7, welches zugleich den oberen Abschluss der Führungsschiene 1 bildet, gespreizt ist. In der Öffnung des C der Kombination aus Führungsschiene 1 und Führung 6 sitzt ein Anschlusselement 5, welches im Querschnitt im Wesentlichen H-förmig ist. In die Taille dieses Anschlusselementes 5 greift der Vorsprung der Führung 6 ein, hält das Anschlusselement 5 also in der Führungsschiene 1. Das Anschlusselement 5 ist bevorzugt aus einem Kunststoff, insbesondere einem Polyethylen gebildet, welches gleitreibungsarm in der Führung 6 laufen kann. An dem Anschlusselement 5 sind (hier nicht näher gezeigt) entsprechende Einrichtungen zum Festlegen einer Fahne bzw. Flagge angeordnet, z.B. ein Haken oder eine Öse, unten aus der Öffnung des C-Profils herausstehend. Gezeigt ist an dieser Stelle auch, wie der Verbinder 4 die gesamte Anordnung umgreift, um an der Verbindungsstelle bzw. Naht eine sichere Verbindung zu schaffen.

[0023] Insbesondere in Fig. 3 ist zu erkennen, dass die Streben 2 (die rechte Strebe ist zur Verdeutlichung der Darstellung ausgehend von ihrer wirklichkeitsgetreuen Position in die Zeichenebene gedreht gezeigt) einen

in Längsrichtung bzw. im Längsschnitt keilförmigen Verlauf aufweisen mit einer maximalen Höhe im Bereich der Manschette 3 bis hin zu einer minimalen Höhe im Bereich des Anschlusses an die Führungsschiene 1.

[0024] In Fig. 4 ist schließlich gezeigt, wie die erfindungsgemäße Vorrichtung 10 an einem Flaggenmast M angeordnet ist (hier nur im Ausschnitt gezeigt) und eine Flagge F an der Vorrichtung festgelegt ist. Die Vorrichtung 10 ist durch Lösen der lösbar festzulegenden Verbinder 3a bzw. 4 zunächst in zwei gleiche Teile zerlegt und dann mit der Manschette 3 um den Flaggenmasten M gelegt worden. Anschließend sind die Verbinder 3a bzw. 4 festgelegt worden zum Schließen der Vorrichtung und Herstellen einer festen Verbindung in der Weise, dass sowohl die Manschette 3 als auch die Führungsschiene 1 geschlossen sind. In Fig. 4 ist zu erkennen, dass der Innendurchmesser der Manschette 3 im Wesentlichen an den Außendurchmesser des Flaggenmasten M gepasst ist, so dass die Vorrichtung 10 in einer im Wesentlichen horizontalen Ebene liegt, ohne dass sie verkippt. Das Spiel zwischen den Flaggenmasten M und der Manschette 3 der Vorrichtung 10 ist dabei jedoch immer noch ausreichend groß, um eine behinderungsfreie Bewegung der Vorrichtung 10 entlang der Längsrichtung des Flaggenmasten M zu ermöglichen.

[0025] Die Vorrichtung 10 ist - ggf. über Hilfsleinen - mit der Hissleine H des Flaggenmasten M verbunden, wobei die Enden der Hilfsleinen bzw. bei mehreren Hissleinen H die Enden dieser Hissleinen H an den Halteösen 8 der Vorrichtung 10 festgelegt sind.

[0026] An der Vorrichtung 10, genauer an dem Anschlusselement 5 ist nun, wie hier gezeigt, eine vertikal aufgehängte Flagge F angeordnet, hier über einenentsprechenden Anschluss in der Mitte eines die Flagge F spreizenden, an ihrem oberen Ende angeordneten Querbalken Q.

[0027] Die Vorrichtung 10 mit der so daran angeordneten Flagge F wird nun durch übliches Ziehen an der Hissleine H an dem Flaggenmast M emporgehoben, also gehisst.

[0028] Die Flagge F hängt nun an dem Anschlusselement 5 dahingehend flexibel in der Führungsschiene 1, als dass sie sich entlang derselben der Kreisbahn ihrer Erstreckung folgend bewegen kann. Der Anschluss der Flagge F an dem Anschlusselement 5 kann dabei insbesondere verdrehfest sein. Nun kann je nach Wind die Flagge F dem Winddruck ausweichen bzw. sich so in dem Wind bewegen, indem sie mit dem Anschlusselement 5 entlang der Führungsschiene 1 verfährt, dass sie ungehindert in voller Breite vom Flaggenmasten M abhängt, ohne dass hier etwa ein Zusammenfallen der Flagge aufträte, wie es sonst bei schwankenden Winden oder heftigem Wind häufig zu beobachten ist.

55 Bezugszeichenliste

[0029]

- 1 Führungsschiene
- 2 Strebe
- 3 Manschette
- 3a Verbinder
- 4 Verbinder
- 5 Anschlusselement
- 6 Führung
- 7 Abstandsstück
- 8 Halteösen
- 10 Vorrichtung
- F Flagge
- M Flaggenmast
- H Hissleine
- Q Querbalken

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Festlegen einer Fahne, einer Flagge (F), eines Wimpels oder dergleichen an einem Flaggenmast (M) mit einer inneren, hülsenartigen, um den Flaggenmast (M) anzuordnenden Manschette (3) und einer äußeren um die Manschette (3) herumlaufenden, mit dieser verbundenen, geschlossenen Führungsschiene (1) mit wenigstens einem darin entlang der Führungsschiene (1) verschiebbar angeordneten Anschlusselement (5), an dem die Fahne oder Flagge (F), der Wimpel oder dergleichen anbringbar ist, und mit Einrichtungen (8) zum Verbinden der Vorrichtung mit einer Hissleine (H) des Flaggenmasten (M).
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (1) und die Manschette (3) in einer solchen Weise teilbar sind, dass sie um einen Flaggenmasten (M) herum gelegt werden können.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie insgesamt zweigeteilt gebildet ist zum Zusammenfügen um einen Flaggenmasten (M) und Verbindungselemente (3a, 4) aufweist zum lösbaren Verbinden der um den Flaggenmast (M) zusammengefügte Teile.

4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (1) kreisringförmig gebildet ist, sich im Wesentlichen konzentrisch um die Manschette (3) herum erstreckt und mit dieser über speichenförmig angeordnete Streben (2) verbunden ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die speichenförmig angeordneten Streben (2) einen im Längsschnitt keilförmigen Verlauf aufweisen mit der größeren Stärke an ihrem der Manschette (3) zugewandten inneren Ende und der geringeren Stärke an dem der Führungsschiene (1) zugewandten äußeren Ende.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (1) ein in Gebrauchsstellung nach unten offenes C-Profil bildet, in dem das wenigstens eine Anschlusselement (5) mit überstehenden Abschnitten hinter den um die Profilöffnung herum gebildeten Hinterschnitten anliegt.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (1) aus einem Metall und das wenigstens eine Anschlusselement (5) wenigstens mit seinen an der Führungsschiene (1) anliegenden Teilen aus einem gleitreibungsarmen Kunststoff gebildet sind.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (1) aus Edelstahl und das wenigstens eine Anschlusselement (5) mit seinen an der Führungsschiene (1) anliegenden Teilen aus einem gleitreibungsarmen Polyethylen gebildet sind.
9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** im Bereich der Führungsschiene (1) an dieser oder an daran festgelegten Elementen auf einer in Gebrauchsstellung oben liegenden Seite angeordneten Ösen (8) als Einrichtungen zum Verbinden der Vorrichtung mit der Hissleine (H) des Flaggenmasten (M).

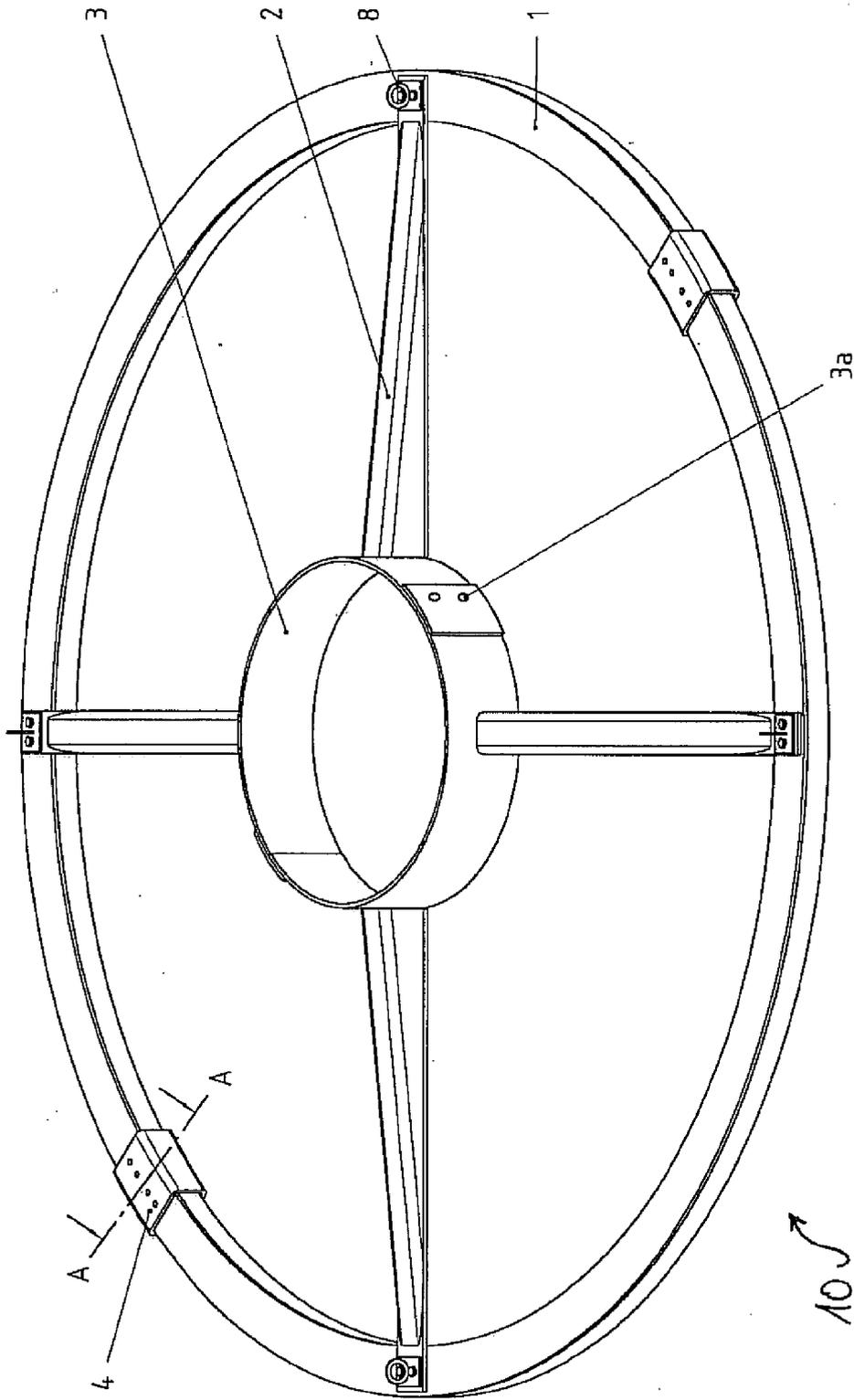


Fig. 1

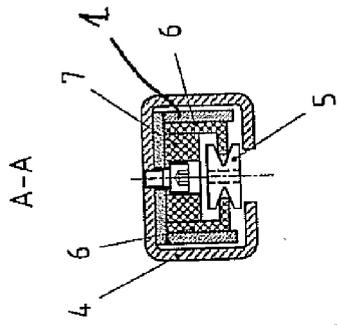


Fig. 2

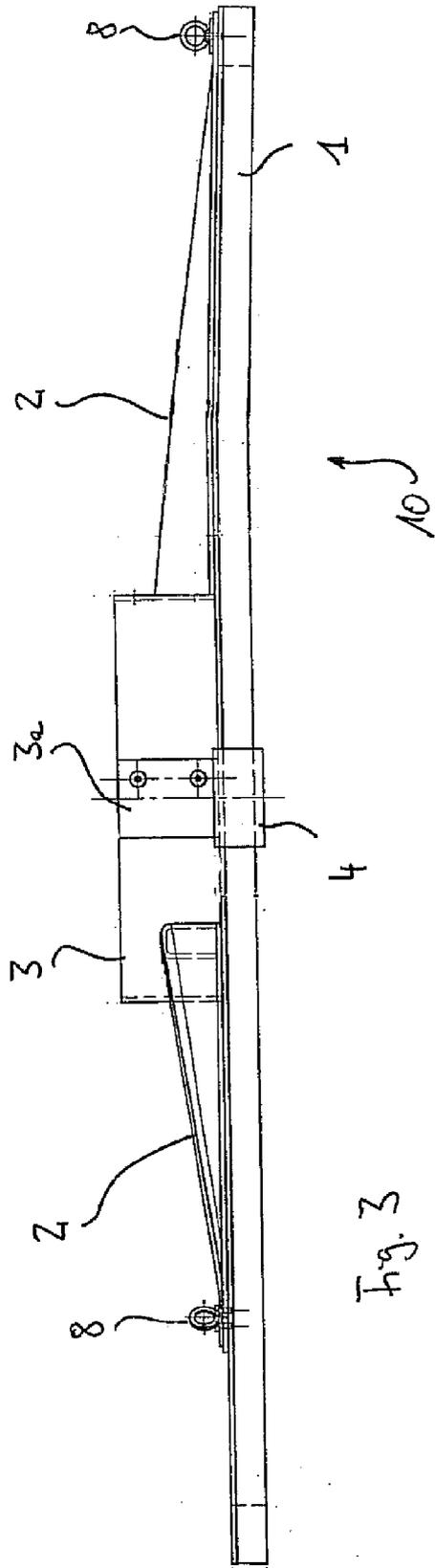


Fig. 3

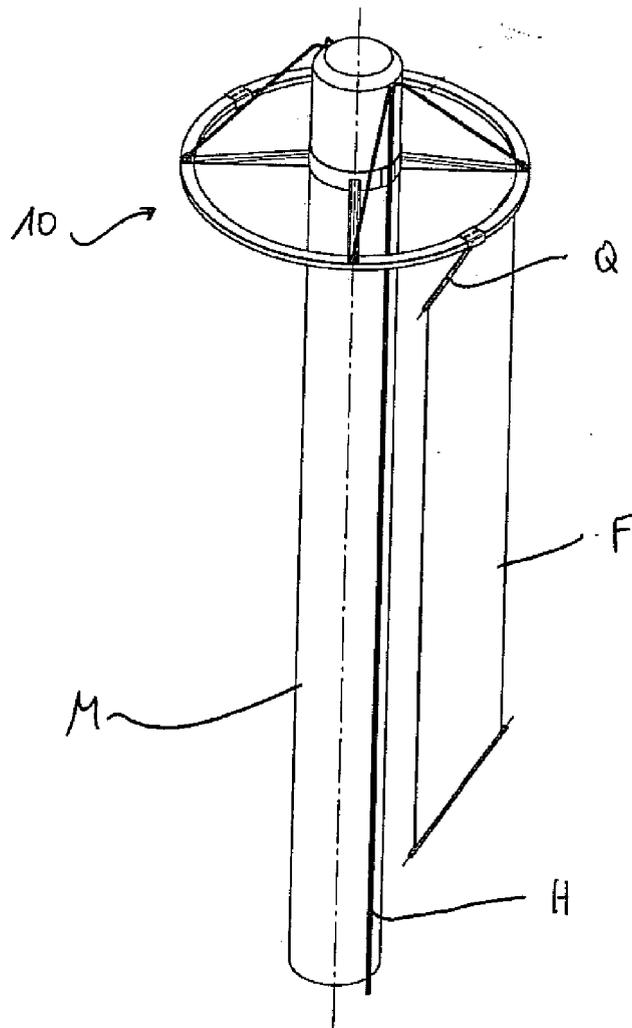


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 17 9907

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	JP 2008 276068 A (GEN ASAHI KK) 13. November 2008 (2008-11-13) * Abbildungen 1-4 *	1-9	INV. G09F7/22 G09F15/00 G09F17/00
A	----- KR 2007 0046709 A (LIM TAE HYANG [KR]) 3. Mai 2007 (2007-05-03) * Abbildung 1 *	1-9	
A	----- DE 20 2009 004501 U1 (LEIFHEIT AG [DE]) 2. Juli 2009 (2009-07-02) * Abbildungen 1-2 *	1-9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Mai 2010	Prüfer Pierron, Christophe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

1
EPC FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 17 9907

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-05-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2008276068 A	13-11-2008	KEINE	

KR 20070046709 A	03-05-2007	KEINE	

DE 202009004501 U1	02-07-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82